

Seit 2002 hat sich der Markt der Betäubungsmittel-Analgetika mehr als verdoppelt

Trends im Schmerzmarkt

Der deutsche Markt für Betäubungsmittel-Analgetika (N02A) besaß 2008 nach einer Erhebung von INSIGHT Health ein Ausgabevolumen von 900 Millionen Euro. Je Bundesbürger ergeben sich somit Medikamentenausgaben von 10,91 Euro. In der Versorgung sind datenseitig deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern erkennbar. Rabattverträge gewinnen in diesem wachstumsstarken Markt zunehmend an Bedeutung.

>> In Deutschland kommt etwa jeder vierte Patient aufgrund von Schmerzen in die hausärztliche Praxis (vgl. Leitliniengruppe Hessen: Hausärztliche Leitlinie Schmerz, 2008). Dabei können die aufgezeigten Schmerzen häufig keinem eindeutigen Krankheitsbild zugeordnet werden. Wird eine schmerzrelevante Diagnose gestellt, kommen gerade bei schwerwiegenden Symptomen vermehrt stark wirkende Analgetika zum Einsatz. So benötigten in Deutschland 2007 etwa 310.000 Tumorpatienten stark wirkende Analgetika (vgl. Häussler, Bertram et al.: Arzneimittelatlas 2008, S. 246).

Der Umsatz mit Betäubungsmittel-Analgetika wächst stetig

Betäubungsmittel(BTM)-Analgetika wie Fentanyl, Morphin oder Oxycodon kommt eine besondere

Bedeutung zu: Allein für diese Klassifikation ergibt sich für 2008 nach der Erhebung von INSIGHT Health ein Umsatzvolumen nach Abgabepreisen der pharmazeutischen Unternehmer (ApU, früher: HAP) von 621 Millionen Euro im ambulanten Bereich. Damit hat sich dieser Schmerzmarkt seit 2002 mehr als verdoppelt.

Auch auf der Absatzseite sind deutliche Zuwächse zu verzeichnen. So stiegen die abgegebenen Standardeinheiten – definiert als das Produkt aus der Anzahl der Packungen multipliziert mit der Inhaltsmenge (z.B. Anzahl an Tabletten, Pflaster) – im gleichen Zeitraum von 110 Mio. auf 233 Mio. Standardeinheiten.

Dieser gestiegene Verbrauch starker Analgetika muss auch im Zusammenhang damit gesehen werden, dass sich die (schmerztherapeutische) Versorgung von Krebspatienten in den letzten Jahren vermehrt vom stationären in den ambulanten Bereich verla-

ngert hat (vgl. Häussler, Bertram et al.: Arzneimittelatlas 2008, S. 118).

Im Vergleich zu den BTM-Analgetika sind die Umsätze (nach ApU) mit rezeptpflichtigen Analgetika (N02B1) in den letzten Jahren leicht rückläufig: Während 2005 noch 310 Millionen Euro mit rezeptpflichtigen Analgetika nach N02B1 umgesetzt wurden, schrumpfte dieser Wert 2008 auf 277 Millionen Euro (vgl. Abb. 1).

Die Anzahl an Tabletten, Pflastern und Ähnlichem stieg im gleichen Zeitraum jedoch von 1.291 auf 1.501 Standardeinheiten. Dies steht in Zusammenhang mit der in diesem Segment recht ausgeprägten generischen Wettbewerbssituation.

Fentanyl ist das mit Abstand umsatzstärkste BTM-Analgetikum

Der umsatzstärkste Wirkstoff der zugelassenen BTM-Analgetika ist Fentanyl, ein synthetisches Opioid, das in Deutschland vorwiegend in der Krebstherapie angewandt wird. Bekanntheit erlangte Fentanyl insbesondere durch seine transdermale Darreichungsform (Pflaster).

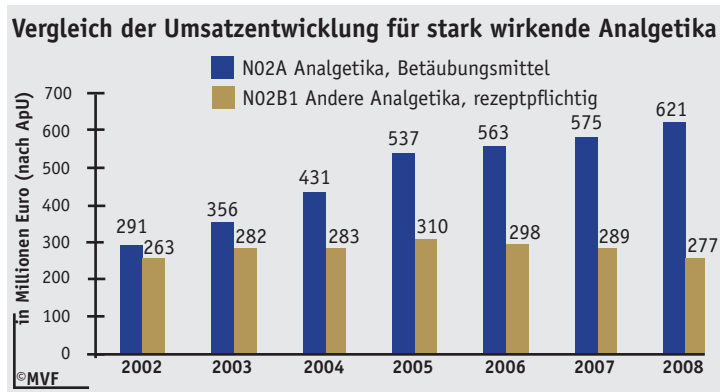
Für Patienten mit Schluckstörungen kann eine solche transdermale Therapie eine nebenwirkungsarme Alternative zu einer oralen Medikation sein (vgl. Leitliniengruppe Hessen: Hausärztliche Leitlinie Schmerz, 2008). Auch deshalb waren in der Vergangenheit für

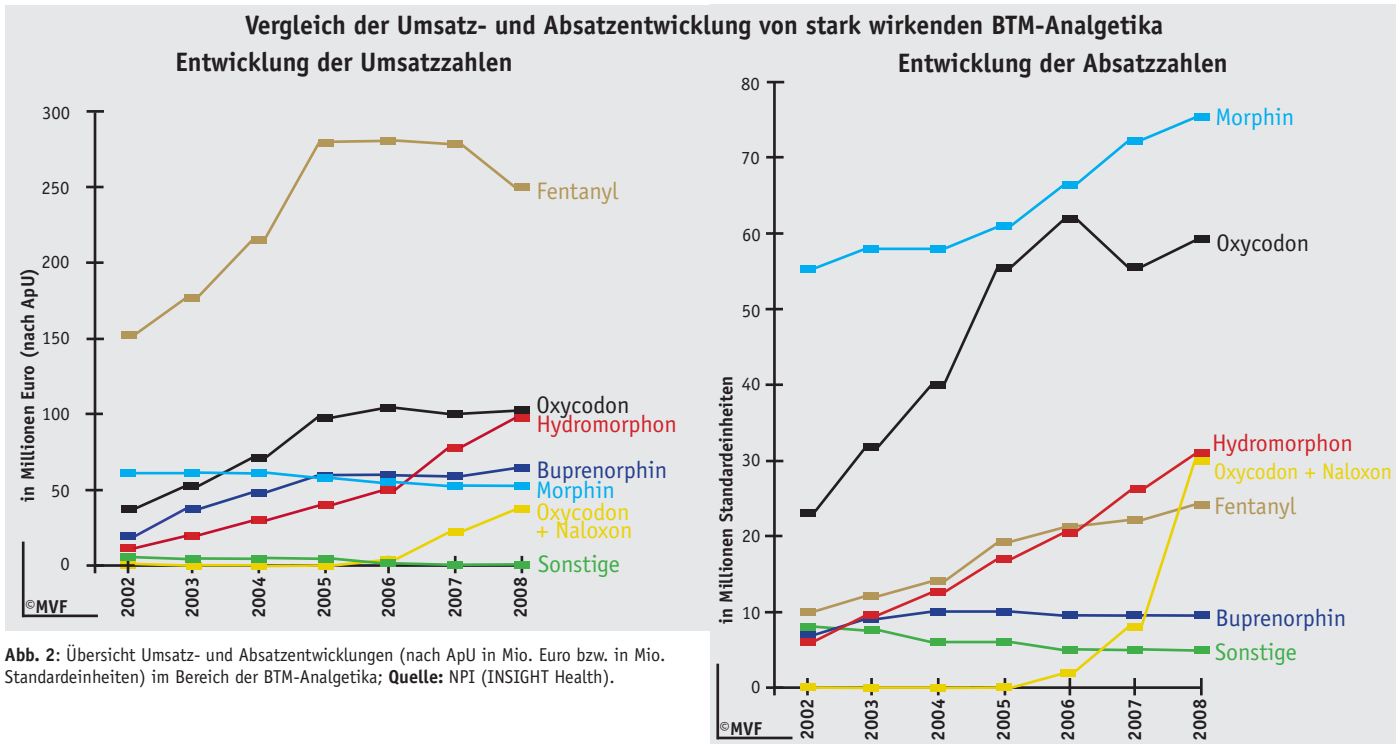
Fentanyl stets deutliche Umsatz- und Mengenzuwächse zu verzeichnen. Allerdings empfiehlt sich eine solche Darreichungsform aufgrund einiger Restriktionen nicht bei allen Diagnosen gleichermaßen und nur nach ausführlicher Information des Patienten über Anwendung und Wirkung der Pflaster. Letztlich wird in den hausärztlichen Leitlinien zur Schmerztherapie auch deshalb i.d.R. eine orale Medikation empfohlen. Im Jahre 2008 erreichte der Wirkstoff Fentanyl circa 251 Millionen Euro an Großhandelsumsatz inklusive Direktgeschäft (nach ApU). Dies entspricht 24,3 Millionen Standardeinheiten. Damit entfielen 2008 rund 40,5 % der Umsätze, jedoch nur 10,4 % der Einheiten im Markt der BTM-Analgetika auf Fentanyl (vgl. Abb. 2).

Morphin und Oxycodon: absatzstärkste Substanzen

Auf der Ebene der ausgelieferten Standardeinheiten sind Substanzen wie Morphin und Oxycodon die in Deutschland am häufigsten verwendeten BTM-Analgetika. So wurden im Jahr 2008 circa 75 Millionen Standardeinheiten von Morphin über den Großhandel distribuiert. Für Oxycodon waren es 59 Millionen Standardeinheiten. Von der innovativen Kombination von Oxycodon und Naloxon, die seit 2006 für Schmerzpatienten eingesetzt wird, wurden 2008 bereits 30,4 Millionen Standardeinheiten vertrieben.

Abb. 1: Umsätze (nach ApU) von BTM-Analgetika (N02A) sowie rezeptpflichtigen Analgetika (N02B1) in Mio. Euro; Quelle: NPI (INSIGHT Health).





BTM-Analgetika nach Bundesländern: Regionale Unterschiede insbesondere im Ausgabenvergleich

In Deutschland hatte die ambulante BTM-Analgetika-Versorgung im Jahr 2008 laut einer Erhebung von INSIGHT Health ein Ausgabenvolumen in Höhe

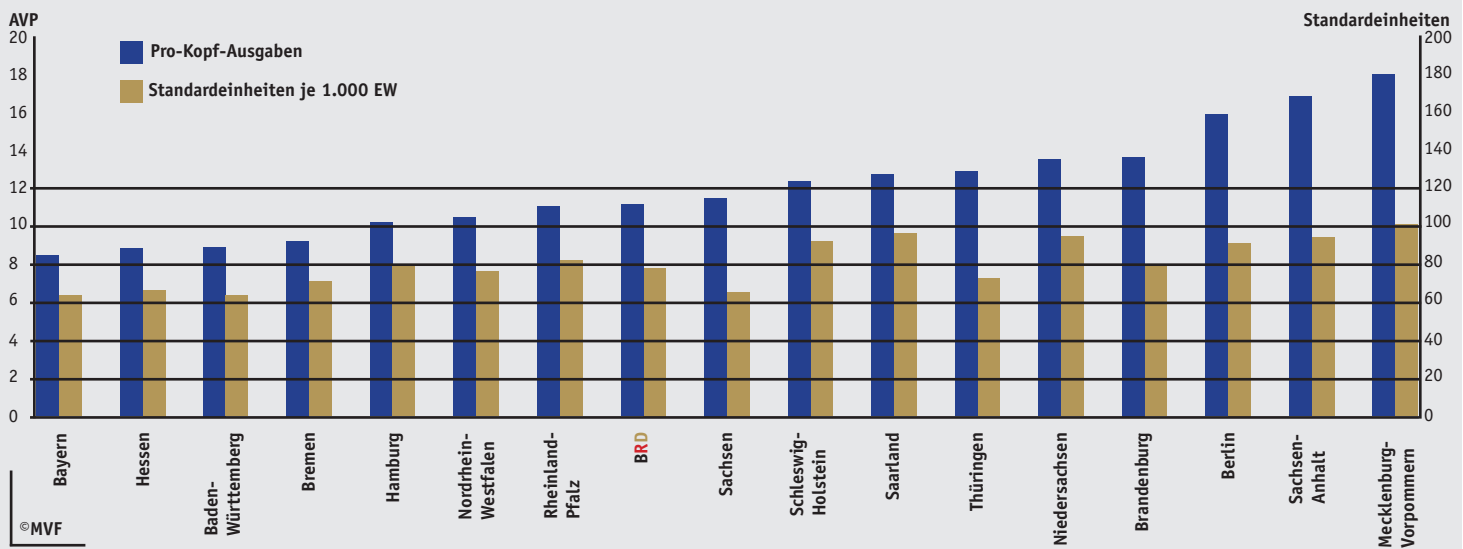
von 900 Millionen Euro bewertet zu aktuellen Apothekenverkaufspreisen.

Je Bundesbürger ergeben sich damit Ausgaben in Höhe von 10,91 Euro für BTM-Analgetika. Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass die Ausgaben zwischen den Regionen deutlich variieren. So werden in Bayern die geringsten Summen je Bürger

aufgewandt (8,41 Euro), wohingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben je Einwohner mit 18,01 Euro mehr als doppelt so hoch liegen. Besonders ins Auge sticht die deutlich geringere Schwankungsbreite auf Seiten der Absatzzahlen je Einwohner: So werden in den Bundesländern mit hohen Pro-Kopf-Ausgaben für BTM-Analgetika im Durchschnitt

Abb. 3: Ausgaben (nach AVP) je Einwohner und Standardeinheiten je 1.000 Einwohner von BTM-Analgetika (N02A) im Jahre 2008 / Zahlen für 2008 auf Basis der ersten elf Monate (YTD 11/2008) bestimmt; Quelle: Sonderanalysen aus dem A.NET-Apothekenpanel (INSIGHT Health).

Ländervergleich der Pro-Kopf-Ausgaben (nach AVP) und Standardeinheiten je 1.000 Einwohner von BTM-Analgetika



nicht unbedingt deutlich mehr Einheiten an Analgetika ausgegeben, wohl aber teurere. Im Bundesdurchschnitt entfielen 2008 in etwa 75,5 Standardeinheiten an BTM-Analgetika auf 1.000 Einwohner. Während dieser Wert in Bayern bei 62,7 lag, ergeben sich für Mecklenburg-Vorpommern 100,7 Standardeinheiten je 1.000 Einwohner (vgl. Abb. 3).

BTM-Analgetika unter Rabattvertrag

Rabattverträge von Krankenkassen mit der Pharmaindustrie machen auch vor BTM-Analgetika nicht halt. Mittlerweile sind schon 27,6 % der BTM-Verordnungen innerhalb der GKV rabattiert (Basis: YTD 11/2008).

Ein Jahr zuvor waren dies erst 7,7 % der entsprechenden GKV-Verordnungen. Bei Fentanyl ist der Anteil rabattierter Verordnungen mit 46,0 % am höchsten (YTD 11/2007: 12,7 %). Weitere relevante Rabattverträge bestehen für

Abb. 4: Anteil rabattierter Verordnungen am GKV-Markt für stark wirkende Analgetika, YTD November 2007 vs. YTD November 2008;
Quelle: NVI-Kostenträger (INSIGHT Health).

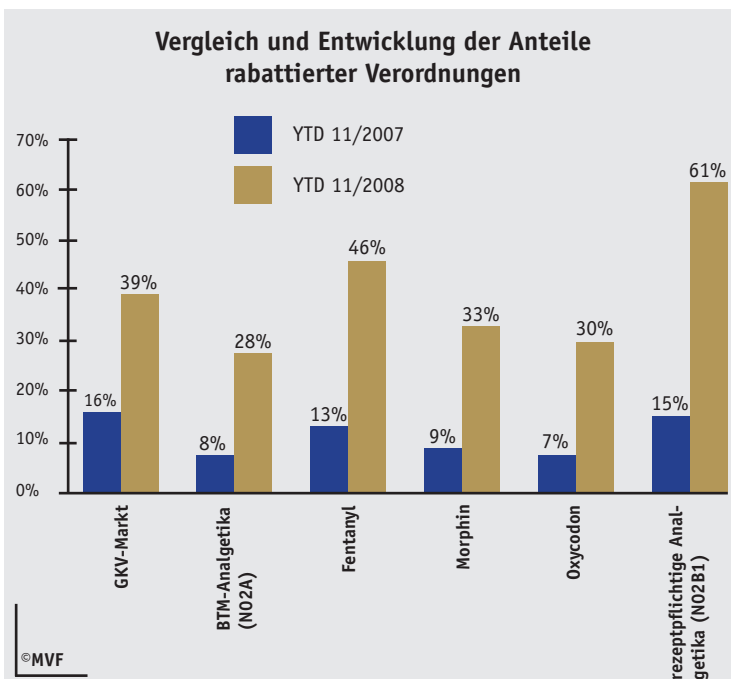
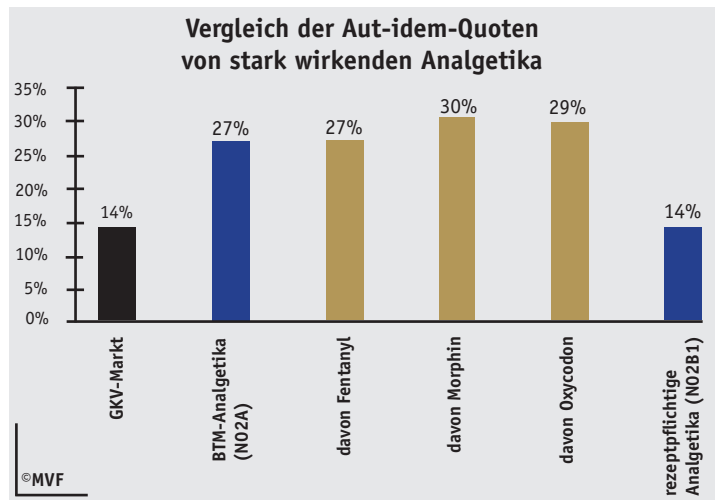


Abb. 5: Aut-idem-Quoten im Vergleich, YTD 11/2008;
Quelle: NVI-Aut-idem-Analysen (INSIGHT Health).



die BTM-Analgetika-Substanzen Oxycodon und Morphin.

Für 2009 kann mit einer steigenden Anzahl an Rabattverträgen gerechnet werden. So ist Fentanyl beispielsweise ein bedeutender Teil der jüngsten DAK-Rabattausschreibung, die am 12. Januar 2009 endete. Im rezeptpflichtigen Analgetikasegment (N02B1) sind bereits heute (Stand: YTD 11/2008) 61,4 % aller Verordnungen rabattiert (vgl. Abb. 4).

Schaut man nach den Grenzen des skizzierten Wachstums an ra-

battierten Verordnungen, ist als ein wesentlicher Parameter die Aut-idem-Quote zu betrachten. Dies ist der Anteil der gekreuzten, das heißt die Substitution ausschließenden Aut-idem-Verordnungen. Aut-idem-Verordnungen begrenzen somit die Wirkung von Rabattverträgen. Nach Angaben von INSIGHT Health liegt die Aut-idem-Quote von BTM-Analgetika 2008 mit 27,4 % deutlich über der durchschnittlichen Aut-idem-Quote von 14,4 %. Eine weitere Differenzierung nach Substanzen zeigt, dass sich die Aut-idem-Quoten von Fentanyl (27,1 %), Morphin (30,1 %) und Oxycodon (28,6 %) durchweg auf einem hohen Niveau bewegen. Demgegenüber sind andere rezeptpflichtige Analgetika (N02B1) mit einem Aut-idem-Anteil von 14,0 % sogar leicht unter dem Durchschnitt aller Verordnungen (vgl. Abb. 5).

Fazit

Bei Schmerz handelt es sich – wie eingangs erwähnt – in der Regel um ein Symptom und nur selten um eine Diagnose (wie bei chronischen Schmerzen). Daher stellt bereits die Definition des so genannten Schmerzmarktes eine Herausforderung dar. Angesichts der zahlreichen Wissenslücken

im Bereich der Schmerzversorgung und der nicht zuletzt auch hohen ökonomischen Bedeutung des Schmerzmarktes besteht hier noch ein breites Tätigkeitsfeld für die Versorgungsforschung mit vielen spannenden Fragen.

In dem vorliegenden Beitrag wurde der Markt auf die ambulante Arzneimittelversorgung mit BTM-Analgetika eingegrenzt. Hierin zeigt sich, dass Innovationen in puncto neuer Substanzen und Darreichungsformen Treiber des Schmerzmarktes sind, wie auch Professor Dr. Ludwig im Interview mit „Monitor Versorgungsforschung“ (s. S. 6 ff.) anmerkt.

Diese finden jedoch in den jeweiligen Regionen Deutschlands einen unterschiedlichen Marktzugang, der beispielsweise im Kontext von Bevölkerungsstruktur, stationärer versus ambulanter Versorgungssituation und der KV- bzw. Kostenträgerstruktur einer weiteren differenzierten Analyse bedarf. Zudem prägen Marktparameter wie Rabattverträge und Aut-idem-Quoten den Gestaltungsspielraum von Krankenkassen und Arzneimittelherstellern. Es wird zu beobachten sein, wie sich die Zukunft des Schmerzmarktes auch im Hinblick auf die im Rahmen der Gesundheitsreform erwarteten Veränderungen gestaltet. <<

von: Christian Bensing*

* Business Development Manager von INSIGHT Health